

Satzung über die Ehrung von Stadträten der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

§ 1

Verleihung der Bayreuth-Medaille

(1) Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die dem Stadtrat Bayreuth fünf Jahre angehörten und nach dieser Amtszeit aus dem Stadtrat ausscheiden, erhalten die Bayreuth-Medaille in Bronze.

(2) Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die dem Stadtrat Bayreuth zehn Jahre angehörten, erhalten die Bayreuth-Medaille in Silber.

(3) Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die dem Stadtrat Bayreuth 15 Jahre angehörten, erhalten die Bayreuth-Medaille in Gold.

§ 2

Verleihung der Goldenen Bürgermedaille

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die dem Stadtrat Bayreuth 20 Jahre angehörten, erhalten die Goldene Bürgermedaille.

§ 3

Verleihung des Ehrentitels Altstadtrat

(1) Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die dem Stadtrat Bayreuth mindestens drei volle Wahlperioden angehörten, erhalten mit ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Stadtrat den Ehrentitel "Altstadtrat".

(2) Der Stadtrat kann diesen Ehrentitel ausnahmsweise auch ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern verleihen, wenn wie bei ihrem Ausscheiden aus dem Stadtrat mindestens zwei volle Wahlperioden dem Stadtrat angehört haben.

(3) Stadtratsmitglieder, denen dieser Ehrentitel verliehen wird, erhalten eine Verleihungsurkunde mit Berechtigungen gemäß der Satzung über die Auszeichnungen der Stadt Bayreuth.

§ 4**Ehrenamtliche Mitgliedschaft in einem Gemeinderat
einer eingegliederten Gemeinde**

Scheidet ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied aus dem Stadtrat Bayreuth aus, das unmittelbar vor seiner Tätigkeit im Stadtrat einem Gemeinderat einer in die Stadt Bayreuth eingegliederten Gemeinde angehörte, so werden auch diese Zeiten berücksichtigt.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 18. Dezember 1985/26. April 1989

Stadt Bayreuth

gez. Hans Walter Wild
Oberbürgermeister

Veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 26 vom 20. Dez. 1985

Veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 12. Mai 1989
